

BILDUNGSORDNUNG WEITERBILDUNG (STAND 01.01.2025)

Die cimdata Bildungsakademie GmbH wird im Folgenden cimdata genannt.
Kursteilnehmer/innen werden von cimdata und im Folgenden Studierende genannt.
Die in der Bildungsordnung gemachten Angaben beziehen sich grundsätzlich auf alle Genderformen. Zur besseren Lesbarkeit wurde auf die zusätzliche Bezeichnung weiterer Genderformen verzichtet.

Vertragsabschluss

Der Bildungsvertrag wird durch Gegenzeichnung geschlossen und dem Interessenten als An- und Aufnahmebestätigung übergeben. Bestandteil jedes Bildungsvertrags ist diese Bildungsordnung in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Durchführung der Maßnahme

Die Studierenden erhalten Unterricht in der vereinbarten Fachrichtung gemäß dem Lehrplan. Die Unterrichtszeit liegt im Zeitraum von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr, primär von 8:30 Uhr bis 16:15 Uhr. Es werden pro Tag mindestens 8 x 45 Minuten in Vollzeitunterricht erteilt, bei Teilzeitunterricht sind es mindestens 5 x 45 Minuten. Zusätzlich sind in der Regel 60 Minuten Pausenzeiten vorgesehen. Die genauen täglichen Unterrichtszeiten werden je Modul durch die Dozenten festgelegt und bekanntgegeben.

Sollten gesetzliche Feiertage in einem Modul auftreten, so wird die Unterrichtszeit auf andere Tage innerhalb des Moduls umgelegt bzw. wird das Modul um die entsprechende Unterrichtszeit verlängert.

Die Maßnahme ist in Module mit einer Dauer von in der Regel vier Unterrichtswochen gegliedert. Am Ende eines Moduls erfolgt eine Prüfung.

Pro Modul/Kurs wird in der Regel ein Fachbuch bzw. eine Unterlagensammlung kostenfrei zur Verfügung gestellt bzw. übereignet.

Die Studierenden erhalten spätestens drei Wochen nach Beendigung der Qualifizierungsmaßnahme ein Zertifikat über ihre Teilnahme bzw. eine Teilnahmebestätigung.

cimdata ist berechtigt

- Lehrgangstermine und Unterrichtszeiten zu ändern, letztere im Bedarfsfalle auch während des laufenden Lehrgangs;
- die Reihenfolge der einzelnen Module zu ändern bzw. den Erfordernissen des Unterrichtsablaufes anzupassen;
- Kurse in bestimmten Lehrgangsphasen zusammenzulegen;
- Module durch andere zu ersetzen.

Im Rahmen der Nutzung des virtuellen Klassenraums stimmen die Studierenden zu, dass ihr Vor- und Nachname und ggf. der Institutsort anderen Studierenden angezeigt werden. Weiter stimmen die Studierenden einer Audio- und Videonutzung im virtuellen Klassenzimmer nach Vorgabe des jeweiligen Dozenten zu.

Die Studierenden verpflichten sich, ihren Arbeitsplatz, alle Räumlichkeiten sowie die Außenanlagen sauber zu halten. In den Schulungsräumen sind das Rauchen, Trinken/Essen und die Handynutzung untersagt, Mobiltelefone müssen lautlos gestellt sein. Beim Verlassen des Arbeitsplatzes am Tagesende müssen Rechner und Monitor ausgeschaltet werden.

Im Rahmen der Lehrgänge werden angemessene Ferienzeiten gewährt.

Die Studierenden haben innerhalb der täglichen Beratungszeiten auch während des laufenden Lehrgangs die Möglichkeit, sich über Lehrgangsinhalte und -bedingungen weitergehend beraten zu lassen.

Die Studierenden sind verpflichtet, den Anordnungen der Mitarbeiter von cimdata Folge zu leisten.

Durchführung des Unterrichts

In der Regel bilden 12 Studierende eine Lerngruppe, die mit einem qualifizierten Dozenten die geplanten Inhalte erarbeiten und einüben. Der Unterricht kann teilweise oder auch vollständig im Präsenzlernen im virtuellen Klassenraum stattfinden. Zur Durchführung des Liveunterrichts und der Lerdienstleistung verwenden wir das Videokonferenzsystem „Zoom“. Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie unter: www.cimdata.de/datenschutz.

Das Einschalten der Kameras während einzelner Phasen der täglichen Unterrichtssituation ist für die Teilnehmenden verpflichtend. Die dauerhaft ausgeschaltete Kamera behindert den Kommunikationsprozess zwischen Dozenten und Schülern und erschwert so sowohl das Unterrichtsgeschehen als auch den Lernfortschritt. Zur Wahrung der Privatsphäre können virtuelle Hintergründe genutzt werden. Das Nichtbeachten der verbindlichen Kameranutzung kann am betreffenden Tag den Ausschluss vom laufenden Unterricht nach sich ziehen. Die Nutzung der virtuellen Klassenräume folgt in Fragen von Sichtbarkeit und Ansprechbarkeit denselben sozialen Umgangsregeln wie sie für herkömmliche Unterrichtsräume gelten.

Bei Klassengrößen von unter neun Studierenden können Unterrichtsprogramme in Kombination von Präsenzveranstaltungen und Selbstlerneinheiten (mit Dozenten-/Coach-Unterstützung) durchgeführt werden.

Um einen praxisnahen Unterricht zu gewährleisten, werden in bestimmten Phasen des Lehrgangs Projekte in Kooperation mit Firmen/Institutionen/Auftraggebern durchgeführt. Um die Zusammenarbeit mit externen Projektpartnern reibungslos zu gestalten, gilt folgender Grundsatz:

Werden Projektarbeiten in Zusammenarbeit mit externen Firmen/Institutionen/Auftraggebern durchgeführt, sind diese berechtigt, das erarbeitete Projekt zu nutzen. Die Studierenden sind berechtigt, die Projektarbeit für ihre Eigenwerbung/Bewerbungsunterlagen zu verwenden.

Übungsarbeiten und Projektarbeiten, die während der Weiterbildungsmaßnahme von Studierenden hergestellt wurden, dürfen von cimdata für Lehr- und Anschauungszwecke, Demos und zur Eigenwerbung verwendet werden. cimdata ist berechtigt, Mitschnitte im Virtual Classroom für Übungs- und Demonstrationszwecke zu erstellen.

Es ist nicht gestattet, ohne Genehmigung während des Unterrichts Bild- und Tonaufnahmen zu machen.

In einigen Kursen wird zur Durchführung des Unterrichts Lizenzsoftware verwendet, die personengebunden ist. In diesem Zusammenhang erklären sich die Studierenden bereit, ihre privaten Kontakt-E-Mail-Adressen beim Lizenzpartner zu hinterlegen. Dies gilt ebenfalls im Rahmen von entsprechenden Zertifikaten der Lizenzpartner. Es gelten dann deren jeweiligen Datenschutz-Bestimmungen.

Zusätzlich für die Teilnahme von zu Hause

Die genannten Regelungen zum Unterricht gelten ebenso für die Teilnahme am Unterricht von zu Hause.

Die Anwesenheit im virtuellen Klassenraum wird durch cimdata elektronisch nachvollzogen. Im Übrigen gelten die Regelungen unter Punkt Anwesenheit.

cimdata stellt den Studierenden jegliche für den Unterricht notwendige Hard- und Software kostenfrei für die Dauer der Maßnahme zur Verfügung. Für die Übertragung der Inhalte wird die private Internetverbindung des eigenen Providers genutzt. cimdata beteiligt sich nicht an den monatlichen Kosten und übernimmt keine Haftung für mögliche Störungen des Internetbetriebs.

Die Studierenden sind verpflichtet, unmittelbar nach Anlieferung der Hardware diese auf mögliche Schäden zu prüfen und diese ggf. unverzüglich dem verantwortlichen Institut zu melden. Dies betrifft auch auftretende Schäden während der Weiterbildungszeit.

Die Studierenden sind bemüht, störende Nebengeräusche zu Hause weitestgehend zu unterbinden. In Ausnahmefällen sind die Dozenten über mögliche Störungsquellen zum Unterrichtsbeginn zu informieren.

Die Studierenden tragen dafür Sorge, dass die Hardware weder von ihnen noch von Dritten für private oder andere Zwecke genutzt wird.

Nach Abschluss der Weiterbildung erhalten die Studierenden von cimdata einen Paket-Rücksendeschein, mit dem sie alle verliehene Hardware vollständig zu cimdata zurücksenden.

Die Kosten und das Verbrauchsmaterial für den Ausdruck von Unterrichtsmaterial tragen die Studierenden selbst. Es ist möglich, dies im zuständigen Institut ausdrucken zu lassen. Ein Postversand erfolgt durch cimdata nicht.

Im Übrigen gelten alle anderen Regelungen der Bildungsordnung.

Anwesenheit

Die Studierenden sind verpflichtet, an allen Unterrichtsveranstaltungen und allen Modul-Prüfungen teilzunehmen und jeweils vor dem angesetzten Unterrichtsbeginn ihren Arbeitsplatz einzunehmen. Die Anwesenheit wird täglich erfasst.

Bei Abwesenheit/Verspätung ist unaufgefordert und umgehend eine schriftliche Entschuldigung mit Begründung (ggf. offizieller Bescheinigung) zuzustellen. Bei Krankheit an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB) im Original bei der Förderungsstelle und in Kopie bei cimdata einzureichen. Zulässige Gründe für Abwesenheit sind: Krankheit, Vorstellungsgespräche, Behördengänge. Ausnahmen sind nur nach Absprache mit der Institutsleitung möglich.

Aktualisierung des Bewerberprofils in der Jobbörse der Agentur für Arbeit

Während der Maßnahmezeit bei cimdata sind die SGB II- und SGB III-geförderten Studierenden angehalten, die folgenden Rubriken in ihrem Bewerber-Profil der Jobbörse regelmäßig aktuell zu halten:

- Anlegen eines Stellengesuches;
- (Re-)Aktivierung des Suchassistenten (erstmalig und wiederholend nach 30 Tagen);
- Einpflegen der erweiterten Kenntnisse und Fähigkeiten.

Diese Aktualisierung soll spätestens in der dritten Woche eines Moduls bzw. eine Woche vor Maßnahmeende erfolgen.

Das Team vom Karriereservice unterstützt die Studierenden durch ein regelmäßiges stattfindendes Webinar, in dem die genannten wesentlichen Funktionen vorgeführt werden. Darüber hinaus bietet cimdata den Studierenden in Einzelberatungen Unterstützung an und ermuntert sie, diese in Anspruch zu nehmen.

Mit ihrer Unterschrift unter dem Bildungsvertrag akzeptieren die Studierenden die Aufforderung zur Profil-Aktualisierung.

Hardware/Software, Eigentumsverhältnisse

Die Studierenden erklären mit der Unterschrift unter dem Bildungsvertrag, dass sie darüber informiert wurden, dass die ihnen zur Verfügung gestellte Software und die Handbücher nicht kopiert werden dürfen.

Es ist den Studierenden untersagt, ohne Zustimmung Fremdsoftware auf cimdata-Rechnern zu installieren bzw. anzuwenden sowie private Hardware in den Unterricht mitzubringen. Defekte an Hard- und Software sowie der Zugriff durch unbefugte Dritte sind unverzüglich einem cimdata-Mitarbeiter vor Ort zu melden.

Verstöße gegen die Software-Lizenzbestimmungen (unberechtigtes Kopieren und unberechtigtes Installieren) können erhebliche zivilrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen seitens der Lizenzfirmen für die Studierenden nach sich ziehen. cimdata behält sich vor, bei Verstößen gegen die Software-Lizenzbestimmungen den Bildungsvertrag fristlos zu kündigen und gegebenenfalls Regressansprüche geltend zu machen.

Es ist den Studierenden untersagt, private Ausdrücke und Kopien mittels cimdata-Druckern bzw. -Kopierern zu tätigen. Beim Drucken bzw. Kopieren von Unterlagen zur Weiterbildung ist auf wirtschaftliche und ökologische Ressourcennutzung zu achten.

Bei Aufforderung, spätestens jedoch bei Beendigung des Lehrgangs, haben die Studierenden alle ihnen zur Verfügung gestellte/n Hardware/Software/Unterlagen, die Eigentum von cimdata sind, zurückzugeben. Wird/Werden das/die Leihobjekt/e zum von cimdata genannten Zeitpunkt nicht pünktlich zurückgegeben, kann eine Leihgebühr von 20,00 € pro Verzugstag in Rechnung gestellt werden.

Grundsätzlich ist die von cimdata zur Verfügung gestellte Software ausschließlich für Unterrichtszwecke des jeweiligen Moduls vorgesehen. cimdata behält sich vor, für einzelne Module Teile von Softwarepaketen zu aktivieren bzw. bei Bedarf (bspw. andere Module) wieder zu deaktivieren.

Die zur Verfügung gestellte Hardware darf weder zur Nutzung an unberechtigte Dritte weitergegeben, noch vermietet oder verkauft werden.

Die Studierenden verpflichten sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit dem/den Leihobjekt/en. Sollte das/die Leihobjekt/e durch unsachgemäße Behandlung beschädigt werden, haftet der/die Studierende für den daraus entstandenen Schaden. Dies gilt auch für den Fall, dass das/die Leihobjekt/e verloren geht/gehen. Der/Die Studierende verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

cimdata stellt in den Geschäftsräumen eine Verbindung zum Internet in Form eines WLAN-Zugangs („Hotspot“) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung. Die Bereitstellung des Hotspots richtet sich nach den jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Ein Anspruch auf einen funktionsfähigen Hotspot oder eine bestimmte örtliche Abdeckung des Hotspots besteht nicht. Bei der Nutzung des cimdata-eigenen Hotspots sind die geltenden Gesetze zu beachten.

Prüfungen

Bei allen Qualifizierungsprogrammen werden je Modul schriftliche oder praktische Prüfungen zum Leistungsnachweis durchgeführt. Diese für die Studierenden verbindliche Modul-Prüfung findet in der Regel am letzten Modultag bzw. bei Modulen mit Projektbewertung in der letzten Modulwoche statt. Sie wird mit folgenden Punkten bewertet:

100 - 93	„mit sehr gutem Erfolg“
92 - 81	„mit gutem Erfolg“
80 - 67	„mit Erfolg“
66 - 53	„mit ausreichendem Erfolg“
52 - 41	„mit mangelhaftem Erfolg“
40 - 00	„mit ungenügendem Erfolg“

Die Punkteverteilung je Aufgabe wird bereits in der schriftlichen Aufgabenstellung in ausreichender Detaillierung bekanntgegeben. In einigen Modulen werden externe Zertifikatsprüfungen durchgeführt, die Kosten dafür werden ggf. durch cimdata übernommen. In diesem Fall kann die Punkteverteilung von dem oben aufgeführten Schlüssel abweichen.

Bereits die Anwesenheit im Prüfungsraum zum Prüfungszeitpunkt gilt als Prüfungsteilnahme. Das Verlassen des Prüfungsplatzes während der Prüfung ist nicht gestattet. Aufgaben und Lösungsblätter sind vor dem Verlassen des Prüfungsraumes dem Prüfenden auszuhändigen. Prüfungsbetrug bzw. der Versuch hierzu muss bei allen beteiligten Studierenden mit der Bewertung „null Punkte“ bewertet werden.

Fehlen die Studierenden am Klausurtag/Projektpräsentationstag, muss für diesen Tag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung eingereicht werden. Liegt keine Bescheinigung vor, wird die Klausur/das Projekt mit null Punkten bewertet.

Eine Modul-Prüfung kann aus wichtigem Grund (belegt durch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung) nachgeholt bzw. wiederholt werden.

Nachprüfungen müssen schriftlich beantragt und innerhalb von vier Wochen nach dem Prüfungstag geschrieben werden. Für Module mit Projektbewertung kann eine Nachprüfung ausschließlich als schriftliche Klausur durchgeführt werden.

In Kursen, in denen eine externe Prüfung mit Zahlverfahren über Voucher/Coupon vorgesehen ist, ist die Prüfung innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach Ende der Weiterbildung zu absolvieren.

Lehrgangsgebühren

Für Studierende, deren Gebühren über eine Förderung beglichen werden:

Die Studierenden haben vor Maßnahmebeginn den vom Kostenträger ausgestellten Förderungsnachweis einzureichen. Die Studierenden sind verpflichtet, sicher zu stellen, dass die Zahlungen an cimdata entsprechend den Vereinbarungen des Bildungsvertrags geleistet werden. Im Regelfall erfolgt die Zahlung durch den Kostenträger, entsprechend der Abtretung der Zahlungsverpflichtung im Bildungsvertrag, direkt an cimdata.

Rücktritt, Storno, Kündigung durch Studierende bzw. Interessenten/innen

Es besteht ein tägliches und kostenfreies Rücktrittsrecht bei Nicht-Förderung nach SGB II bzw. SGB III. Weiterhin können die Studierenden den Bildungsvertrag vor Beginn der Maßnahme täglich und kostenfrei stornieren. Rücktritt bzw. Stornierung müssen schriftlich erfolgen.

Die Maßnahme ist mit einer Frist von vier Wochen erstmals zum Ende der ersten drei Monate der Weiterbildung, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate kündbar. Bei einer Maßnahme mit einer Dauer von weniger als drei Monaten ist der Lehrgang zum Ende eines jeden Abschnitts kündbar. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form. Bei Arbeitsaufnahme ist eine tägliche Kündigung möglich. Es gelten die mit dem Kostenträger im Rahmen der Zertifizierung vereinbarten Kündigungsregularien/-fristen.

Gilt nur für Studierende mit ESF-Förderung (in Kurzarbeit befindlich):

Der Lehrgangsvertrag kann während der Maßnahme bei Beendigung der Kurzarbeit im Unternehmen täglich und kostenfrei gekündigt werden. Die Kündigung erfolgt in schriftlicher Form.

Kündigung durch cimdata

cimdata kann zu jeder Zeit, jedoch nur aus wichtigem Grund, kündigen. Wichtige Gründe sind insbesondere:

Verstoß gegen die Bildungsordnung; Verstoß gegen die jeweilige Hausordnung; häufige Verspätung oder Abwesenheit der Studierenden im Lehrgang aus Gründen, die in ihrer Person liegen; vorsätzliche Beschädigung oder Zerstörung von Einrichtungen; Kopieren/Diebstahl von Software; Herbeiführung der Aufnahme unter Angabe falscher Tatsachen oder Verschweigen wichtiger Tatsachen; mangelhafte Leistungen der Studierenden; vorsätzliche Störung des Unterrichts; Tätigen strafrechtlich relevanter Handlungen innerhalb der Räumlichkeiten von cimdata.

Die Verwendung, Beschaffung, Weitergabe oder Veröffentlichung pornografischer oder rassistischer Inhalte und Äußerungen führt zur fristlosen Kündigung des Vertrags und zur Einleitung strafrechtlicher Maßnahmen.

Bei Nichterscheinen zum Lehrgangsbeginn ohne vorherige Kündigung oder bei unentschuldigtem Fernbleiben vom Unterricht erfolgt die Kündigung durch cimdata nach zehn Tagen. Es werden die Kosten des gesamten Moduls fällig.

Versicherung

Im Rahmen der Maßnahme sind die Studierenden unfallversichert, eine Haftpflichtversicherung durch cimdata erfolgt nicht.

Haftung

Die Studierenden sind für ihre Garderobe und ihre persönlichen Gegenstände selbst verantwortlich. cimdata übernimmt hierfür keine Haftung, auch nicht bei Veranstaltungen in Räumen Dritter.

Die Studierenden haften persönlich für nachweisbar verursachten Schaden, z. B. durch Beschädigen oder Entwenden von Ausstattungsgegenständen, Kopieren von Softwareprodukten etc.

cimdata haftet nur für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seiner gesetzlichen Vertreter oder Mitarbeiter beruhen. Eine weitere Haftung ist ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

Datenverantwortung

Die Studierenden sind selbst für die vollständige Löschung ihrer persönlichen Daten und Dokumente auf den von ihnen genutzten, im Eigentum von cimdata befindlichen Computern verantwortlich. Dies umfasst sowohl digitale als auch physische Dokumente, die im Rahmen der Maßnahme erstellt oder verwendet werden. Dies betrifft ebenfalls hinterlegte Passwörter, Zugänge und Anwendungen, sowie alle anderen sensiblen Informationen.

Es liegt in der Verantwortung der Studierenden, sicherzustellen, dass alle persönlichen Daten und Dokumente, einschließlich Passwörter und Zugangsdaten, vor der Rückgabe der Hardware vollständig gelöscht sind.

Die Studierenden sind verpflichtet, vor der Rückgabe der Hardware sicherzustellen, dass keine persönlichen Daten oder Zugangsinformationen auf den Geräten verbleiben. cimdata wird die Löschung der Daten kontrollieren und insoweit die vollständige Löschung aller ggf. verbliebenen Daten vornehmen. Studierende haben keinen Anspruch auf Wiederherstellung ihrer Daten, die sie versäumt haben, zu entfernen.

Weitere Bestimmungen

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Bildungsordnung unwirksam sind, wird dadurch die Wirksamkeit der Bildungsordnung im Übrigen nicht berührt.

Zusätzliche oder abweichende Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

cimdata empfiehlt eine Bildschirmtauglichkeitsprüfung in begründetem Fall, aber nur nach vorheriger Zustimmung zur Kostenübernahme der Prüfung durch den Kostenträger.

Die Studierenden stimmen zu, dass ihre persönlichen Daten für interne Verwaltungszwecke elektronisch erfasst, gespeichert und verarbeitet werden können. cimdata ist berechtigt, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, und nur dann, persönliche Daten an Förderungsstellen weiterzugeben. cimdata sichert zu, dass seine Mitarbeiter mit den maßgebenden Bestimmungen des Datenschutzes vertraut gemacht worden sind und sie entsprechend verpflichtet wurden.

Die Studierenden stimmen einer Kontaktaufnahme seitens cimdata auch nach Beendigung ihrer Weiterbildung für Nachfragen der Arbeitsvermittlung beziehungsweise der Studienberatung zu.

Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – Berlin.